

Sitzung vom 26. Mai 2021

574. Motion (Thesaurierender Fonds für Radwege)

Kantonsrat Tobias Mani, Wädenswil, und Mitunterzeichnende haben am 8. März 2021 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird um Bericht und Antrag gebeten, die gesetzlichen Voraussetzungen für einen thesaurierenden Fonds für Radwege zu schaffen. Ziel soll sein, dass die jährlich budgetierten Mittel (siehe auch § 28a StrG) diesen Fonds äufnen und die laufenden Ausgaben zur Erstellung der Radwege diesem Fonds entnommen werden. Die im Budget eingestellten Beträge, die nicht beansprucht werden, verbleiben im Fonds und bleiben mit der entsprechenden Zweckbindung für künftige Projekte erhalten.

Begründung:

Die budgetierten Mittel werden nur teilweise verwendet und verfallen deshalb Jahr für Jahr. Es macht daher Sinn – analog zum Fonds für Uferwege – einen Fonds für Radwege zu schaffen. Ein thesaurierender Fonds hat einen nachhaltigen Effekt: Weil die nicht ausgeschöpften Mittel im Fonds verbleiben, stehen sie in den Folgejahren weiter für Radwege zur Verfügung. So können mittel- und langfristig auch grössere Projekte realisiert und finanziert werden.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Tobias Mani, Wädenswil, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Für den Ausbau des Radwegnetzes entsprechend dem kantonalen Velonetzplan (RRB Nr. 591/2016) werden die Finanzmittel aus dem Strassenfonds gemäss § 28a des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) eingesetzt. Zur Verwirklichung des Radwegnetzes auf der Grundlage der regionalen Richtpläne sind jährlich mindestens 10 Mio. Franken entsprechend dem Stand des Zürcher Baukostenindex am 1. Dezember 1986 im Budget einzustellen, was zurzeit rund 15 Mio. Franken entspricht. Dieser Betrag kann vom Kantonsrat bei der Festsetzung des Budgets auch erhöht werden. Gesetzliche Anpassungen sind dazu nicht nötig.

In den vergangenen Jahren wurde dieses Budget wie folgt ausgeschöpft:

Jahr	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Betrag (in Mio. Franken)	15,0	15,7	13,0	16,3	9,1	15,9

Die Ausschöpfung des budgetierten Betrags hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie zum Beispiel der Dauer der Planungsverfahren, der Mitwirkung der Gemeinden oder von Verzögerungen durch Rechtsmittelverfahren. Mit Blick auf die letzten Jahre zeigt sich aber, dass die vom Kantonsrat bewilligten Mittel für den Ausbau der Veloinfrastruktur sowie für die Behebung der Schwachstellen, wozu auch Netzlückenschliessungen gehören, weitgehend ausgeschöpft wurden. Die Abweichung im Jahr 2016 ist auf die Annahme der Kulturlandinitiative durch den Kantonsrat (Vorlage 4833) und die daraus resultierenden Unklarheiten bezüglich deren Umsetzung zurückzuführen.

Die Beteiligung des Kantons am Ausbau der Veloinfrastruktur beschränkt sich indessen nicht nur auf die budgetierten Finanzmittel gemäss § 28a StrG, sondern erfolgt zusätzlich für Bauvorhaben an überkommunalen Radwegen in den Städten Zürich und Winterthur über die Baupauschale (§ 46 StrG). So belaufen sich die Aufwendungen für überkommunale Radwege, die der Baupauschale in den letzten sechs Jahren belastet wurden, allein für die Städte Zürich und Winterthur auf durchschnittlich 7,85 Mio. Franken pro Jahr.

Mit Beschluss vom 2. Dezember 2020 (Vorlage 5671) beantragte der Regierungsrat einen Folgekredit für die Umsetzung des Veloförderprogramms (Veloförderprogramm 2). Dabei stellte er auch in Aussicht, dem Kantonsrat für die Umsetzungsdauer des Veloförderprogramms 2 mit dem jährlichen Budget mindestens 20 Mio. Franken für die beschleunigte Behebung von infrastrukturellen Schwachstellen und den Bau neuer Veloweginfrastrukturen zu beantragen.

Darüber hinaus ist der Regierungsrat bereit, weitere Budgetmittel zu beantragen, wenn Grossprojekte zur Realisierung anstehen. Ein solches liegt mit dem «Brüttenertunnel» vor, welches die Realisierung der Veloschnellroute in Wallisellen sowie der Velohauptverbindung in Dietlikon–Wangen–Brüttsellen bis 2035 vorsieht. Damit werden zwei wichtige Massnahmen des kantonalen Velonetzplans umgesetzt. Am 2. September 2020 bewilligte der Kantonsrat den Objektkredit (Vorlage 5650). Die Kosten für das Grossprojekt «Brüttenertunnel» umfassen 23,21 Mio. Franken für die Veloschnellroute und 48,52 Mio. Franken für die Velohauptverbindung Dietlikon–Wangen–Brüttsellen.

Damit zeigt sich, dass auch ohne Thesaurierung ausreichend finanzielle Mittel für die Verwirklichung des Radwegnetzes zur Verfügung stehen, die bei Bedarf vom Kantonsrat bei der Festsetzung des Budgets zudem erhöht werden können. Verzögernde Faktoren würden auch durch

die Bildung eines thesaurierenden Fonds nicht beseitigt werden können. Im Gegenteil besteht das Risiko, dass bei zusätzlichem Mittelbedarf der Bestand des thesaurierenden Fonds nicht ausreicht und deshalb Projekte verzögert werden müssen.

Im Weiteren ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Bauprojekten, die auf dem betreffenden Konto verbucht werden, in der Regel nicht um reine Radwegprojekte, sondern um sogenannte Kombiprojekte handelt. Die einzelnen Bauteile (wie z. B. Radwege, Fahrbahnen oder Lichtsignalanlagen) werden im Kostenvoranschlag aufgeteilt und entsprechend verbucht. Die Budgetplanung gestaltet sich einfacher, wenn solche Projekte aus einem Budget finanziert werden können. Der Regierungsrat veröffentlicht in seinem Geschäftsbericht unter der Leistungsgruppe Nr. 8400 jedes Jahr den Wirkungsindikator W2 «Investitionsvolumen zur Vervollständigung des Radwegnetzes (in Mio. Franken, einschliesslich Land)». Mit diesem Indikator legt er Rechenschaft über die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ab, sodass zusätzliche Massnahmen auch in dieser Hinsicht weder erforderlich noch sinnvoll wären.

Schliesslich sprechen die Argumente, die im Rahmen der im Kantonsrat unbestrittenen Abschaffung des Fonds zur Absicherung der Staatsgarantie der Zürcher Kantonalbank vorgebracht wurden (Vorlage 5631), auch in diesem Fall gegen die Schaffung eines thesaurierenden Fonds. Ein immer höherer Fondsbestand müsste in Anlagen investiert werden. Diese würden Transaktionskosten verursachen und dem Wertschwankungsrisiko unterliegen. Vor allem aber wären die angelegten Mittel im Bedarfsfall nicht sofort verfügbar, sondern müssten zunächst veräussert werden.

Der Regierungsrat unterstützt nach dem Gesagten die Verbesserung und den Ausbau der Veloinfrastruktur, sieht jedoch für die Verwirklichung dieser Ziele keinen Handlungsbedarf für einen thesaurierenden Fonds für Radwege.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 62/2021 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli